

**Benutzungsentgeltordnung
der Gemeinde Vörstetten zum 01.09.2018**

Nach § 7 der Kindergartenordnung in der jeweils gültigen Fassung ist für die Inanspruchnahme von Leistungen der Gemeindekindergärten ein Benutzungsentgelt gemäß dieser Entgeltordnung zu entrichten.

1. Das Benutzungsentgelt ist von Beginn des Monats an zu entrichten, in welchem das Kind in den Kindergarten aufgenommen wird.
2. Das Benutzungsentgelt wird in 12 Monatsbeiträgen erhoben.
3. Im Benutzungsentgelt ist ein Spielgeld in Höhe von derzeit monatlich 1,60 € für Kinder ab 3 Jahren und 3,00 € für Kinder von 1 bis 3 Jahren enthalten.
4. Das Benutzungsentgelt wird nach Zahl der Besucher und der Anzahl der Geschwister unter 18 Jahren bemessen. Stichtag ist der 1. eines Beitragsmonates.
5. Das monatliche Benutzungsentgelt beträgt zurzeit bei Inanspruchnahme Öffnungszeit von 07:30 bis 13:30 Uhr an 5 Tagen / Woche:

Für Kinder	ab 3	2 Jahren	1 Jahr
bei einem Kind einer Familie je	114,00 €	220,00 €	300,00 €
bei zwei Kinder/ Familie je	87,00 €	166,00 €	223,00 €
bei drei Kinder/Familie je	58,00 €	110,00 €	150,00 €
bei vier und mehr Kinder einer Familie je	19,00 €	40,00 €	60,00 €

6. Eine tageweise Betreuung in der Kleinkindgruppe mit verlängerten Öffnungszeiten ist nur möglich, wenn der Platz durch die Teilung dennoch an 5 Tagen belegt ist. Hierzu wird pro Tag 1/5 des Benutzungsentgeltes zusätzlich einem Sockelbetrag von 10 € erhoben. (*Redaktionelle Anmerkung: Sind die Voraussetzungen zur Platzteilung gegeben, so sind die Eltern verpflichtet dem Kindergarten mitzuteilen, mit welchem Kind der Platz geteilt werden soll*).
7. Das monatliche Benutzungsentgelt für die Ganztagesbetreuung von Kindern ab 3 Jahren mit Öffnungszeiten Mo – Do 07:30 bis 16:30 Uhr, Freitag 07:30 – 14:30 Uhr, beträgt

Für 1 Tag/Woche	128,00 € für das 2. Kind zusätzlich	108,00 €
Für 2 Tage/Woche	175,00 €	155,00 €
Für 3 Tage/Woche	195,00 €	175,00 €
Für 4 Tage/Woche	215,00 €	195,00 €
Für 5 Tage/Woche	230,00 €	210,00 €

8. Das monatliche Benutzungsentgelt für die Ganztagesbetreuung von Kindern unter 3 Jahren mit Öffnungszeiten Mo – Do 07:30 bis 16:30 Uhr, Freitag 07:30 – 14:30 Uhr, beträgt

bei einem Kind einer Familie je	375,00 € pro Monat
bei zwei Kindern einer Familie je	281,00 € pro Monat
bei drei Kindern einer Familie je	187,00 € pro Monat
bei vier und mehr Kindern einer Familie je	94,00 € pro Monat

9. Die Kosten für das Mittagessen in Höhe von

4,00 € für Kinder ab drei Jahren und
2,00 € für Kinder unter drei Jahren

werden separat zusätzlich erhoben, gesondert in Rechnung gestellt und abgebucht. Eine Erstattung oder Verrechnung erfolgt nur bei rechtzeitiger schriftlicher Abmeldung.

10. Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind fristgemäß ausscheidet. Das Benutzungsentgelt ist auch für die Kindergartenferien und für Zeiten, in denen der Kindergarten aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten.

11. Das Benutzungsentgelt wird jeweils im Voraus bis spätestens zum 05. des Monats im Einzugsverfahren (Lastschrift/Kontoabbuchung) durch die Gemeindekasse erhoben. Einzugsermächtigung ist bei der Anmeldung des Kindes zu erteilen.

12. Eltern, denen es nicht möglich ist, das Benutzungsentgelt zu entrichten, können sich beim Bürgermeisteramt über die Möglichkeit der vollständigen oder teilweisen Übernahme des Entgeltes durch das Bürgermeisteramt/Jugendamt/Sozialamt informieren.

13. Das Tee-, Back- und Essensgeld im Kindergarten beträgt:

für die Regelöffnungszeit		monatlich	2,50 €
für die Ganztagesbetreuung	1 Tage	monatlich	1,00 €
	2 Tage		2,00 €
	3 Tage		3,00 €
	4 Tage		4,00 €

welches direkt an die Gruppenleiterin zu entrichten ist und von dieser eigenverantwortlich verwaltet wird.

14. Diese Benutzungsordnung tritt zum 01.09.2018 in Kraft, gleichzeitig verliert die bisherige Benutzungsgebührenordnung ihre Gültigkeit.

Vörstetten, 09.07.2018

Lars Brügger
Bürgermeister

